

„Verbundstudium Steuern kooperativ“ im Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Steuern I + II, an der Hochschule München

Vorbemerkung: Lebenszyklus des Studiengangs:

Kurz nach dem flächendeckenden Start des dualen Studiums in Bayern wurde auch der Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunkt Steuerlehre an der Hochschule München "Steuern kooperativ" angeboten. Ausgangspunkt waren Gespräche mit der Steuerberaterkammer München, dem LSWB e.V. und der Hochschule dual. Auch wurden intensive Gespräche geführt mit der Berufsschule für Steuern in München und der Staatlichen Berufsschule Berchtesgadener Land. Größere Unternehmen wie KPMG wurden ebenfalls bereits in der Anfangsphase der Entwicklung mit einbezogen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten zeitlich und organisatorisch mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule München verzahnt. Aus dieser zeitlichen und organisatorischen Verzahnung zu Beginn hat sich dann auch zügig eine inhaltliche Verzahnung ergeben. Im Nachgang kam es dann noch einige Male zu verschiedenen Anpassungen insbesondere was den Studienverlauf betrifft. Es entwickelte sich das Modell des Verbundstudiums heraus – Studieren mit zusätzlicher Berufsausbildung (auch als „Triales Modell“ bezeichnet). Bei diesem Verbundstudium schließen Auszubildende und Ausbilder einen Berufsausbildungsvertrag und zusätzlich einen weiteren Vertrag zum Studium und den studienbegleitenden Praxiszeiten, den sogenannten Bildungsvertrag.

Aktuell ist der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) als klassischer Studiengang konzipiert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Studiengang auch dual zu studieren. Das duale Studium ist im Format eines ausbildungsintegrierenden kooperativen Verbundstudiums möglich.

Kompetenzprofil für Kooperativ Studieren:

Das Kompetenzprofil von dual Studierenden stellt sich in Teilen anders dar als das Kompetenzprofil von nicht-dual Studierenden. Im Besonderen wären hier die zeitnahe Berufsfähigkeit und Einsatzfähigkeit sowie Transferkompetenzen zu nennen. Hinzu kommen Selbstorganisation, kollaborative Zusammenarbeit, Kommunikations- und Präsentationsgeschick. Darüber hinaus sollen sie im Besonderen befähigt werden, theoretisches Wissen und Know-how in der Praxis zu reflektieren bzw. anzuwenden.

Besonderes Bewerbungsverfahren für Studierende an der Hochschule München

Dual Studierende Bewerber sind in den allgemeinen Bewerbungsprozess für einen Studienplatz an der Hochschule München integriert. Allerdings gibt es für Dual Studierende einen sog. „*Bewerberbonus*“ bei der Immatrikulation. Studierende, die sich auf einen Studienplatz im Verbundstudium bewerben, haben ein Extra-Kontingent von 4 % der Studienplätze. D.h. sie laufen erst ganz regulär mit allen anderen Bewerbern zusammen. Falls sie im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens keinen Platz bekämen und Verbund-Bewerber sind, greift das Zusatz-Kontingent von 4 %.

Um sich als Dual Studierender Bewerber an der Hochschule München für einen Studienplatz im Studiengang Betriebswirtschaftslehre bewerben zu können, müssen folgende Voraussetzungen bestehen. Der Dual Studierende Bewerber muss im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz einen Vertrag mit dem Unternehmen (= Bildungsvertrag) und einen Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen hochladen. Ein weiterer Vorteil für Dual Studierende Bewerber ist, dass Sie sich bereits ein Jahr vor Studienstart an der Hochschule München für einen Studienplatz bewerben können (also im Jahr des Ausbildungsbeginns). Der Dual Studierende muss sich zwar im Jahr des Studienstarts nochmals auf einen Studienplatz bewerben – dies ist aber eine reine Formalie. Mit der Vorwegzulassung hat sich der Dual Studierende schon im Vorfeld einen Studienplatz gesichert.

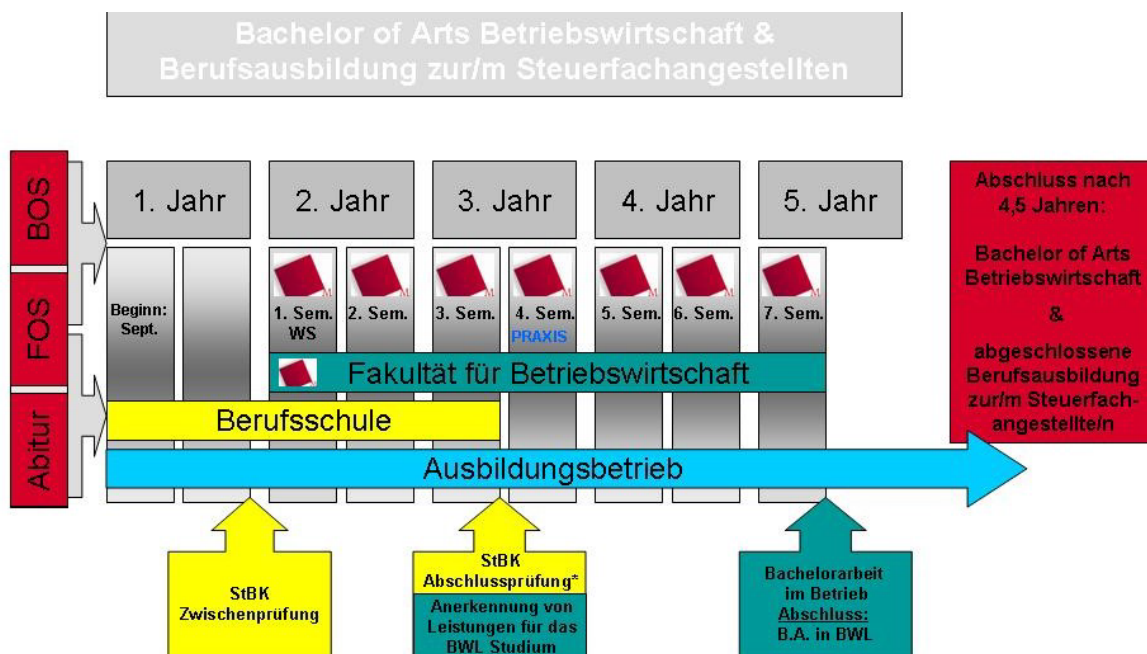
Praktische Ausbildungszeit:

Die praktische Ausbildungszeit zum/r Steuerfachangestellten/r beträgt im Regelfall 3 Jahre. Auf Antrag und mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes kann die Ausbildungszeit auf 2,5 Jahre verkürzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der/ die Auszubildende ein Abitur oder ein Fachabitur erfolgreich abgelegt hat. Von dieser Verkürzungsmöglichkeit wird im Rahmen des Verbundstudiums Steuern dual Gebrauch gemacht.

Studienablauf:

Abweichend vom „normalen“ Ablauf im Studiengang Betriebswirtschaftslehre stellt sich das Zeitschema wie folgt dar:

Stand: SoSe 2021



* Schriftliche Prüfung im Dezember, mündliche Prüfung im Januar

Der dargestellte Ablauf ist maßgeblich für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r.

Das Praxissemester wird jeweils am Ende des 3. Jahres (4. Studiensemester) des Programmes absolviert. Das Studium an der Hochschule beginnt stets einjährig zeitversetzt mit dem Ausbildungsstart im Oktober des darauffolgenden Jahres. Ein Start des Studiums zum Sommersemester ist nicht möglich. Das Studium beginnt ausschließlich im Wintersemester.

Somit sind die Studenten des Verbundstudiums Steuern dual ganzheitlich in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) integriert. Sowohl die nicht-dual Studierenden als auch die dual Studierenden absolvieren ihr Praxissemester im 4. Semester. Danach startet die Vertiefung in den Schwerpunkt. Somit ist der Zeitpunkt des Schwerpunkts ideal gewählt, da die Studierenden das in der Praxis gelernte Wissen in direktem Anschluss in der Theorie beleuchten können.

Darüber hinaus können vereinzelte Leistungen von der Berufsschule an der Hochschule anerkannt werden. Insbesondere das Modul Bilanzierung und Jahresabschluss kann im Rahmen des Studiums als bereits abgelegte Prüfungsleistung angerechnet werden.

Verzahnung der Lernorte:

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen findet zum einen in einer zeitlichen und organisatorischen Abstimmung zwischen den Lernorten Berufsschule und Hochschule statt. Wesentlich und am aufwendigsten ist jedoch die inhaltlich-fachliche Verzahnung der Lernorte. Die zeitliche Abstimmung findet dergestalt statt, dass es nur vereinzelt zu Überschneidungen zwischen Berufsschule und Hochschule kommt. Der Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r wird an der Berufsschule für Steuern in München beschult. Durch Interaktion von Student/ Auszubildenden und Berufsschullehrer/in können Überschneidungen der Veranstaltungen an der Hochschule München und der Berufsschule weitestgehend vermieden werden.

Die inhaltliche Zusammenarbeit mit der Berufsschule betrifft des Weiteren die gegenseitige Anrechnung von Leistungen. Damit sind nicht nur Anrechnungen aus dem beruflichen Kompetenzerwerb an der Hochschule gemeint, sondern es gibt auch Anrechnungen in die „Gegenrichtung“. So verzichtet die Hochschule teilweise auf Lernfelder, weil diese durch den Berufsschulunterricht abgedeckt werden.

Auf ein besonderes Kooperationsfeld wird explizit hingewiesen. Das Modul Bilanzierung und Jahresabschluss (Modulnr. 1.3 im Studienplan für Studierende ab Studienstart WiSe 2018/2019 vom 14.05.2021) wird von der Hochschule München angerechnet. Dieses Modul legen die Studierenden bereits im Rahmen ihrer Berufsausbildung an der Berufsschule für Steuern in München ab.

Zusammenarbeit mit den Praxispartnern:

Bei einem Verbundstudium schließen Auszubildende und Ausbilder einen Berufsausbildungsvertrag und zusätzlich einen weiteren Vertrag zum Studium und den studienbegleitenden Praxiszeiten, den sogenannten Bildungsvertrag. Dort werden die wesentlichen Rechte und Pflichten sowie die Studien- und Praxisphasen geregelt. Die zeitliche und organisatorische Verzahnung ist darin konkret definiert. Hochschulseitige und betriebliche Betreuerinnen / Betreuer sind klar benannt.

Hochschule und Praxispartner wirken gemeinschaftlich darauf hin, dass die Praxistätigkeit beim Praxispartner qualitativ hochwertig und auf die spätere Berufstätigkeit hin ausgerichtet ist. Beide Partner tragen dafür Sorge, dass sich die von der Hochschule festgelegten Studieninhalte im Rahmen des gesamten Studienverlaufs in den Praxiszeiten widerspiegeln.

Für Erfahrungsaustausch zwischen den hochschulseitigen und betrieblichen Betreuerinnen / Betreuern wird derzeit eine gemeinsame Plattform aufgebaut. Der Austausch findet regelmäßig und mindestens einmal jährlich statt. Er umfasst die praktischen Ausbildungsinhalte und deren Bezüge zu den akademischen Modulen, die Art der Betreuung und die Qualifikation der Betreuenden auf der Praxisseite.

Das Praxissemester wird in der Regel beim Praxispartner absolviert. Die Praxisphasen stimmt die Hochschule mit dem jeweiligen Praxispartner ab. Die Praxisanteile können innerhalb und außerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die im Praxissemester erlernten Fähigkeiten werden von dem dual Studierenden anhand eines Praktikumsberichts verschriftlicht.

Nach Abschluss der Berufsausbildung übersteigt die Praxistätigkeit das Niveau einer Auszubildendentätigkeit deutlich, so dass die nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisinhalte sichergestellt werden und die Praxis auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet ist. Darauf wird vom Praxispartner und auch von der Hochschule gemeinschaftlich geachtet.

Die Bachelorarbeit kann in Kooperation mit dem Praxispartner unter wissenschaftlicher Leitung der Hochschule erstellt werden. Hierbei ist die wesentliche Zielsetzung, eine betriebliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren. Je nach Umfang können auch Lösungsvorschläge erarbeitet werden bzw. die Lösung für das Problem erarbeitet werden. Die akademische Betreuung hochschulseitig steht im Kontakt mit dem Praxispartner und es findet mindestens einmal ein wissenschaftlicher Austausch statt. Dieser kann vielfältig umgesetzt werden. Es ist üblich, dass der akademische Betreuer den dualen Studenten in seiner praktischen Tätigkeitsstätte besucht und sich selbst ein Bild von dem Praxispartner macht. Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit sind dem Praxispartner und der betreuenden Professorin / dem betreuenden Professor durch den dual Studierenden zu präsentieren.

Praxistransfer Module mit inhaltlicher Verzahnung der Lernorte

1. Reflexion des Praktikumssemesters im vierten Semester:

Im vierten Semester findet zum einen das Praxissemester statt, zum anderen wird in dieser Phase auch die Berufsausbildung abgeschlossen. Die Reflexion dieser Praxisphase erfolgt im Rahmen eines schriftlichen Praktikumsberichtes. Darüber hinaus findet ein Seminar zu dem Thema Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen statt. Hierbei reflektiert der dual Studierende ebenfalls seine Erfahrungen aus dem Praxissemester.

2. Bachelorarbeit (7. Semester)

Die Erstellung einer Bachelorarbeit im Rahmen eines betrieblichen Projektes ist für die dual Studierenden wie bereits oben beschrieben Pflicht. Aufgrund der betrieblichen Erfahrung und der betrieblichen Kenntnisse der dual Studierenden sowie aufgrund deren im fachlichen Schwerpunkt erworbenen Kompetenzen im Bereich der Steuerlehre ist die Bachelorarbeit ein sehr hochwertiges Praxistransfer-Projekt, in dem stets ein betriebliches Problem aufgegriffen wird, wissenschaftlich in Abstimmung mit dem jeweiligen Professor bearbeitet wird und dann wiederum in die Praxis zurück gespiegelt bzw. sogar umgesetzt wird. Diese intensive Bearbeitungsform unterscheidet sich von Bachelorarbeiten nicht-dual Studierender, deren Arbeit auch theoretisch sein kann bzw. häufig nicht die fachliche Tiefe im Vergleich zu dual Studierenden erreicht.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei Prof. Dr. Huber-Jahn.



Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn

Professorin für Betriebliche Steuerlehre

Email: Ingrid.Huber-Jahn@hm.edu